

ANFRAGE

**des Mitglieds der Stadtvertretung Edda Rakette (SPD)
gemäß § 4 Absatz 4 der Hauptsatzung für die Landeshauptstadt Schwerin**

Hortplatzablehnungen in der Landeshauptstadt Schwerin

In der Antwort auf die Frage von Frau Langenbach und Herrn Mach vom 8.6.2015 in der Bürgerfragestunde der 10. Sitzung der Stadtvertretung am 15.6.2015, wie vielen Eltern in Schwerin ein beantragter Hortplatz abgelehnt wurde, zitiert die Oberbürgermeisterin Regelungen des KiföG M-V sowie die Satzung über die Benutzung von Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen für Kinder in Schwerin¹. Es wird u.a. dargelegt, dass im § 5 KiföG die Berücksichtigung des Bedarfs „erwerbssuchender“ Personenberechtigter explizit aufgeführt wird. Ergänzend wird erläutert, dass ein Hortplatz nach der Schweriner Satzung hingegen von erwerbssuchenden Eltern nur in Anspruch genommen werden kann, soweit die Bereitstellung des Hortplatzes das letzte Vermittlungshemmnis beseitigt. Am Ende der Antwort auf Frage 1 der Bürgerfrage wird mitgeteilt, dass für das Schuljahr insgesamt 68 Kindern ein Hortplatz abgelehnt wurde.

Ich frage die Stadtverwaltung:

1. Wie viele Ablehnungen wurden gegenüber erwerbstätigen Eltern ausgesprochen?
2. Wie viele Ablehnungen wurden gegenüber erwerbssuchenden Eltern ausgesprochen?
3. Wie viele Ablehnungen wurden gegenüber in Ausbildung befindlichen Eltern ausgesprochen?
4. Es wurden 68 Ablehnungen ausgesprochen. Wie alt war das vom jeweils abgelehnten Antrag auf Hortbetreuung betroffene Kind und mit welcher Begründung wurde der Antrag jeweils abgelehnt?
5. Wie verteilt sich die Anzahl der Schülerinnen und Schüler in den Klassenstufen 1 – 4 in der Landeshauptstadt Schwerin und wie viele Hortplätze stehen dieser Zahl gegenüber?
6. Auf welcher Grundlage wird der Bedarf von Hortplätzen in der Landeshauptstadt Schwerin ermittelt?
7. Wie wird in der Landeshauptstadt insbesondere vor dem Hintergrund der Regelung in § 4 Abs. 1 der Satzung über die Benutzung von Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen für Kinder in der Landeshauptstadt Schwerin sichergestellt, dass den Belangen erwerbsloser, in Ausbildung befindlicher oder sozial benachteiligter Personensorgeberechtigter Rechnung getragen wird?



Edda Rakette

¹ <http://bis.schwerin.de/getfile.php?id=113752&type=do>